

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 24

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die besprochene Publikation erscheint lieferungsweise und es enthält jede Lieferung eine kantonale Vermessung in der Sprache des betreffenden Kantons.

Die erste Lieferung bringt das Netz des Kantons *Genf*. Das alte Netz 1. Ordnung für die Kantone Genf, Waadt und Freiburg an welches sich die Triangulationen 2. und 3. Ordnung durch Saussure, Delarageaz und Osterwald anschlossen, war durch Pestalozzi 1822 beendet worden, während die Detailaufnahme für den Kanton Genf von Wolfsberger, Bétemps und Anselmier unter der Direktion von G. H. Dufour stattfand. Bei der Neubearbeitung des Siegfried-Atlas stellte sich nun die Notwendigkeit heraus, eine Neutriangulation vorzunehmen, welche an die Gradmessungsarbeiten angeschlossen wurde und zwar an die Punkte Dôle, Sternwarte Genf, Piton und Voiron. Die Triangulation ist von Ingenieur Jacky-Taylor 1893—94 ausgeführt worden und enthält 40 Signalpunkte und 136 untergeordnete Punkte. Centralpunkt ist der südwestliche Turm der Kirche St-Pierre. Die Signale sind durch Granitsteine oberirdisch und durch eingelassene, eiserne Radschrauben unterirdisch auf der Sockelplatte versichert. Bei den Winkelmessungen sind Holzpyramiden verwendet worden. Für die Erhaltung der Signale ist durch Servitude Sorge getragen.

Nach der Einleitung ist auf Seite 7—27 die Zusammenstellung der Koordinaten und der Höhen gegeben. Ein beigegebener Netzplan im Massstab 1 : 250 000 erleichtert den Ueberblick.

Die zweite Lieferung enthält die Triangulation des Kantons *Zürich*. Die ersten genauen Bestimmungen von Punkten und Linien dieses Gebietes lassen sich bis zum Ende des letzten Jahrhunderts zurück verfolgen. Im Jahre 1843—51 wurde unter der Leitung von Pestalozzi durch J. Eschmann, J. Wild und H. Denzler eine Triangulation und topographische Vermessung des Kantons mit Inbegriff der ersten grösseren Seetiefenmessung ausgeführt, aus welcher die bekannten schönen Kartenblätter von Professor J. Wild hervorgingen. Leider hat man den Vorschlag Wilds, die Signale durch Servitude zu sichern, nicht ausgeführt, so dass eine grosse Anzahl derselben unsicher oder ganz verschwunden ist, und zwar waren von 170 trigonometrischen Punkten der früheren Triangulation 1877 nur noch 50 vorhanden, von welchen sich die Identität von nur 6 durch die Rechnung ergab. Es musste daher eine vollständige Neutriangulation vorgenommen werden. Die Messungen sind von den Ingenieuren Pfändler und Jacky-Taylor ausgeführt worden und enthalten 4 Punkte 1. Ordnung, 16 zweiter, 196 dritter und 331 Schnittpunkte, im ganzen also 547 Punkte. Die meisten Signale wurden durch Servitude gesichert. Die Versicherung der Signale ist ähnlich den oben für Genf angeführten. Für die Erhaltung ist überdies durch die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich eine Ueberwachung eingeführt worden.

Die Höhen sind teils durch Nivellements, teils durch trigonometrische Messungen ermittelt. Als Centralpunkt gilt das Signal Brütten, dessen Azimut nach Lägern neu abgeleitet wurde. Die ursprünglichen Rechnungen waren nämlich nach den älteren Angaben berechnet worden, während die vorliegende Lieferung die Koordinaten nach den neuesten Angaben der Gradmessungsarbeiten giebt. Die Korrekturen sind mitgeteilt. Auf Seite 11—88 sind in alphabetischer Reihenfolge die Koordinaten und Höhen der trigonometrischen Punkte angegeben. Ein Plan des Netzes im Massstab von 1 : 250 000 vervollständigt die Publikation.

Die dritte Lieferung enthält die Triangulation des Kantons *Tessin*. Die erste Triangulation von 1835 stammt von Eschmann, an welche sich die Triangulation von Bétemps 1850—53 anschloss. Auch hier musste wegen der verloren gegangenen Signale eine vollständige Neutriangulation vorgenommen werden, welche die Ingenieure Gianella und Pianca seit 1885 ausführten. Die Triangulation enthält 5 Stationen erster Ordnung, 7 Punkte des Tessiner Basisnetzes, 12 Stationen zweiter, 237 dritter und 253 niederer Ordnung. Die Versicherung ist ähnlich wie in Zürich und Genf; für die Erhaltung der Signale ist durch Servitude gesorgt. Auf Seite 9—91 ist die Zusammenstellung der Koordinaten und Höhen gegeben. Ein Netzplan ist wiederum beigegeben. *Messerschmitt.*

Eingegangene litterarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Der selbstthätige Druckluft-Pegel, System Seibt-Fuess. Von Prof. Dr. *Wilhelm Seibt*, Geh. Reg.-Rat und Vorsteher des Bureau für die Hauptnivellements und Wasserstandsbeobachtungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Berlin 1897. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Gropiussche Buch- und Kunsthandlung. Preis 1 M.

Eine Sammlung von 100 Zahnformen für Zahnräder von *A. Baltzinger*. Strassburg 1897. Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz & Cie. Preis 2.50 M.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees

an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- & Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

An der am 25. Sept. in Basel abgehaltenen Generalversammlung haben wir den folgenden, von der Sektion «Waldstätte» eingebrachten Antrag zur Kenntnis gebracht:

«Alle dem schweiz. Vereine angehörenden Sektionen haben den Eintritt ihrer sämtlichen Mitglieder in den schweiz. Verein als obligatorisch zu erklären. Entsprechend der hiedurch erhöhten Mitgliederzahl ist der Jahresbeitrag zu reduzieren, damit in dieser Beziehung der Eintritt erleichtert wird.»

Es wurde in der Delegierten-Versammlung materiell auf den Antrag nicht eingetreten, vielmehr beschlossen, die Sektionen zu veranlassen, die Angelegenheit zu prüfen und das Resultat dieser Prüfung dem Central-Komitee mitzuteilen, damit in einer folgenden Delegierten-Versammlung darüber eingehende Beratung gepflogen werden könne.

Indem wir nun den gefassten Beschluss zur Ausführung bringen, gestatten Sie uns, in Sachen, lediglich als eine Art Wegleitung für die zu pflegende Diskussion, die folgenden wenigen Bemerkungen:

Es ist nicht zu verkennen, dass durch die Annahme des Vorschlages der Sektion der «Waldstätte» der Verein an Mitgliederzahl wahrscheinlich zunehmen würde und dadurch eine Kräftigung des ganzen Vereines und dessen Thätigkeit erzielt werden könnte. Andererseits ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass bei der Verschiedenartigkeit, in welcher die einzelnen Sektionen organisiert sind, bei Inkrafttreten des Antrages diesfalls wesentliche Aenderungen einzutreten hätten. Vor allem müssten die Statuten der einzelnen Sektionen in Einklang gebracht werden mit den Statuten des Gesamtvereines und es müsste dann logischerweise dem Central-Komitee ein Kontrollrecht hinsichtlich der Vereinsmitglieder, deren Aufnahme und Austritt aus den Sektionen, beziehungsweise dem Gesamtverein bis zu einem gewissen Grade eingeräumt werden. Ueber die berufliche Qualität der dem Gesamtverband anzugehörenden Mitglieder sprechen sich die Statuten in § 2 wie folgt aus: «Um Mitglied des Vereins zu werden, muss man Ingenieur, Architekt oder Maschinenbauer sein.» Da diese Bestimmung mit den jetzigen Statuten der Sektionen nicht durchgehend übereinstimmt, so müssten gegenüber den bisherigen statutarischen Bestimmungen mehrfach Aenderungen eintreten.

Es darf ferner der Umstand nicht unerwähnt bleiben, dass, im Falle eine solche Neuorganisation Platz greifen sollte, die Sektionen für die finanziellen Leistungen der Mitglieder gegenüber dem Gesamtverband aufzukommen oder zum mindesten eine sehr genaue Kontrolle darüber auszuüben hätten.

Dies sind einige wenige Gesichtspunkte, die sich uns bei Prüfung der vorliegenden Frage vorderhand aufdrängen. Wir ersuchen nun, die Angelegenheit reiflich zu überlegen und uns die bezüglichlichen Ansichten oder Schlussnahmen, die, wie gesagt, einer Delegierten-Versammlung zu unterbreiten sein werden, bis Ende Februar 1898 zur Kenntnis zu bringen.

Mit Hochschätzung und kollegialem Grusse

Namens des Central-Komitees
des Schweiz. Ingenieur- & Architekten-Vereins,

Der Präsident:

A. Geiser.

Der Aktuar:

W. Ritter.

Zürich, November 1897.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On demande pour le Nord de la France un jeune ingénieur bien au courant de la construction mécanique et parlant les deux langues. (1115)

Gesucht ein Betriebsingenieur mit längerer Praxis für eine Maschinenfabrik. (1116)

On demande un jeune ingénieur mécanicien pour machines spéciales. (1117)

Gesucht ein Techniker als Mitarbeiter zur Einführung eines neuen Baumwolldruckverfahrens. (1118)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.